

B e s c h l u s s v o r l a g e

Vorlage-Nr.: 2005/172

freigegeben am 09.08.2005

GB 1

Sachbearbeiter/in: Silke Steusloff

Datum: 09.08.2005

Ehrenamt Bezirksvorsteher/Bezirksvorsteherin

Beratungsfolge:

<u>Status</u>	<u>Datum</u>	<u>Gremium</u>
N	29.11.2005	Verwaltungsausschuss
Ö	13.12.2005	Rat

Beschlussvorschlag:

Das Ehrenamt des Bezirksvorstehers wird ab 01.01.2006 abgeschafft. Die entsprechenden bestehenden Ehrenbeamtenverhältnisse werden beendet.

Sach- und Rechtslage:

Herrn Bürgermeister Decker wurde seitens diverser Bezirksvorsteher mitgeteilt, dass sie ihre Tätigkeit inzwischen für überflüssig halten und nicht weiter ausüben möchten. Zudem ist eine abnehmende Akzeptanz des Bezirksvorsteher-Amtes in der Bevölkerung, vor allem im Hauptort, festzustellen. Aus diesem Grunde hat die Verwaltung die Zweck- und Zeitmäßigkeit des Bezirksvorsteher-Amtes überprüft.

Zu den wesentlichen Aufgaben eines Bezirksvorstehers zählen die Verteilung der Lohnsteuerkarten, der Wahlbenachrichtigungen, der Steuerbescheide und der Einladungen für die Bürgerversammlungen. Ferner führen die Bezirksvorsteher Bestandsaufnahmen (Agarstrukturerhebung, Viehzählung etc.) durch und melden ggfs. verkehrsgefährdende Straßenzustände.

Nach der geltenden Satzung erhalten die Bezirksvorsteher eine Entschädigung in Höhe von 0,50 EUR pro Einwohner und zusätzlich 10,00 EUR pro landwirtschaftlichen Betrieb im Rahmen von betrieblichen Erhebungen. Dies ergab im Jahre 2004 eine Gesamtaufwandsentschädigung in Höhe von 12.156,00 EUR.

Der Verzicht auf Bezirksvorsteher hat folgende Konsequenzen:

- a) Die jährlichen Kosten sind Schwankungen unterworfen; über ein mehrjähriges Mittel betrachtet, sind die Kosten gleichbleibend. In Jahren ohne Wahlen und statistischen Erhebungen ergeben sich z.B. Einsparungen in Höhe von ca. 4.100 EUR..

- b) Die von den Bezirksvorstehern bisher durchgeführten statistischen Erhebungen müssen von anderen Personen übernommen werden, was ebenfalls mit Kosten verbunden ist. Konkret bedeutet dies, dass für jeden Einzelfall bis zu 5 Personen mit der Durchführung der Erhebungen beauftragt werden, wofür sie eine Aufwandsentschädigung in Höhe von 10,00 EUR pro landwirtschaftlichen Betrieb und Zählung erhalten sollten.
- c) Bezüglich der Meldung über z.B. Straßenzustände ist anzumerken, dass Bürger verkehrsfährende Stellen meist direkt der zuständigen Stelle (Gemeinde, Landkreis, Straßenbauamt) mitteilen, weil wahrscheinlich der direkte Weg ohne Mittelsmann für die Bürger einfacher und erfolgversprechender ist.

Finanzielle Gründe gibt es für den Verzicht auf die Bezirksvorsteher nicht. Über mehrere Jahre gesehen gibt es keine Einsparungen. Vielmehr ist festzustellen, dass die besondere Bedeutung der Bezirksvorsteher verloren geht; dies lässt sich vor allen Dingen an dem Umfang und der Häufigkeit der Gespräche und den sonstigen Kontakten zwischen Gemeinde und Bezirksvorstehern erkennen. Die Bezirksvorsteher sollten nicht ausschließlich deshalb beibehalten werden, damit die Verwaltung evtl. ihre Aufgaben leichter erledigen kann. Anders wäre es, wenn das Ehrenamt des Bezirksvorstehers auch seitens der Bevölkerung als eine wichtige „Bürgerinstanz“ als Verbindung zwischen Bürger und Gemeinde verstanden werden würde. Diese Bedeutung ist nach den Erkenntnissen der Verwaltung jedoch nicht mehr spürbar vorhanden. Aus diesem Grunde schlägt die Verwaltung vor, das Ehrenamt des Bezirksvorstehers abzuschaffen.

Kostenvergleichsrechnung (Daten aus 2004; Jahr mit einer Wahl)

2004	Verteilung durch Bezirksvorsteher (= Kosten heute)	ohne Bezirksvorsteher- regelung
Anzahl der jährlich zu verteilenden Lohnsteuerkarten: <i>13.643 Stk.</i>		á 0,25 EUR = 3.410,75 EUR
Anzahl der zu verteilenden Wahlbenachrichtigungen (hier: EU-Wahl): <i>15.497 Stk.</i>		á 0,25 EUR = 3.874,25 EUR
Anzahl der jährlich zu verteilenden Steuerbescheide: <i>9.185 Bescheide davon ca. 1000 Stk. außerhalb des Gemeindegebiets</i>		á 0,45 EUR = 3.683,25 EUR zzgl. 1.000 Stk. á 0,55 EUR = 4.233,25 EUR
Anzahl der jährlich zu verteilenden Einladungen für die Bürgerversammlungen <i>8.243 Einladungen</i>		Anzeige Rasteder Rundschau = 390,00 EUR zzgl. MWST = 452,40 EUR
Gesamtkosten:	12.156,00 EUR (zzgl. Personalkosten für die Vorsortierung)	11.970,65 EUR

Die Änderung der „Satzung der Gemeinde Rastede über den Ersatz von Auslagen und Verdienstausschlag sowie über Aufwandsentschädigungen für Ratsmitglieder und sonstige in der Gemeinde ehrenamtlich tätige Personen“ ist wegen einer weiteren Änderung unter einem gesonderten Tagesordnungspunkt zu beschließen.

Finanzielle Auswirkungen:

Siehe Sach- und Rechtslage.

Anlagen:

Keine